

Zwischen
dem Historischen und Kulturellem Förderverein
Schloß Alsbach e.V.
Odenwaldstraße 17, 64665 Alsbach,
Tax 06257-955808, info@schloss-alsbach.org



und

.....
.....
.....
.....

wird folgender

Mietvertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsbeginn

- (1) Der Vermieter vermietet dem Mieter die im Anhang zu diesem Mietvertrag aufgeführte Mietgegenstände.
- (2) Der Mietvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.
- (3) Der Anhang ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen; dadurch wird er Bestandteil des Mietvertrages.
- (4)
Die Gegenstände (§ 5) werden vom bis vermietet.
- (5)
Die Miete beträgt für diesen Zeitraum: Euro
und ist vorab in Bar oder per Scheck/Überweisung zu leisten.

§ 2 Eigentum

- (1) Der Vermieter bleibt Eigentümer der Vertragsgegenstände.
- (2) Die Überlassung der Vertragsgegenstände an Dritte ist dem Mieter gestattet, jedoch ist er für die betroffenen Gegenstände verantwortlich.

§ 3 Übergabe, Ersatz, Haftung

- (1) Der Vermieter übergibt die Vertragsgegenstände in betriebsfähigem Zustand an den Mieter.
- (2) Der Vermieter übergibt den Mieter alle Gegenstände die zum vertragsmäßigen

Gebrauch der Vertragsgegenstände erforderlich sind.

(3) Der Mieter haftet für den Verlust der Vertragsgegenstände, sowie für alle Schäden die an den Vertragsgegenständen entstanden sind.

§ 4 Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter hat die Vertragsgegenstände sach- und fachgerecht zu behandeln. Er verpflichtet sich, die Vertragsgegenstände auf seine Kosten in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. Der Mieter hat in Einvernehmen mit dem Vermieter die dazu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere für die notwendige Wartung und Pflege sowie die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten zu sorgen.

(2) Der Mieter teilt dem Vermieter Schäden an den Vertragsgegenständen unverzüglich mit.

(3) Der Mieter verpflichtet sich, die Vertragsgegenstände so einzusetzen, daß von ihnen keine Gefahren ausgehen. Der Mieter verpflichtet sich, alle ihn betreffenden rechtlichen oder sonstigen Vorschriften z.B. Unfallverhütungsvorschriften, einzuhalten; er hat sich die dazu erforderlichen Informationen eigenverantwortlich zu beschaffen.

(4) Der Mieter verpflichtet sich die geliehenen Gegenstände spätestens am Tag nach Ablauf ordnungsgemäß zurückzugeben.

§ 5 Mietgegenstände

Es werden nachfolgende Gegenstände vermietet:

.....
.....

§ 6 Prüfung der Mietsache

Bei der Übernahme der Mietgegenstände wurden diese auf Vollständigkeit und dem ordnungsgemäßen Zustand überprüft

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Darmstadt

Alsbach , den _____ , den _____

Vermieter

Mieter

Mietgebühr je Wochenende für private und gewerbliche Tätigkeiten Fr. bis So. soweit die Gegenstände nicht für eine Burgveranstaltung selbst benötigt wird, können gemietet werden.

Für jeden Verleih ist ein Protokoll zu führen. Die Mieter verpflichten sich die Gerätschaften pfleglich zu behandeln. Beschädigungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Mietsache:

Stück	je angefangene Woche	Leihgebühr	Reinigung	bei Verlust	Betrag
	Domino - Gewand	15,00 €	5,00 €	65,00 €	
	Knappenhemd - Gewand	15,00 €	5,00 €	75,00 €	
	Kleid	25,00 €	10,00 €	175,00 €	
	Unterkleid	15,00 €	10,00 €	65,00 €	
	Wappenrock	25,00 €	10,00 €	180,00 €	
	Mantel	25,00 €	15,00 €	175,00 €	
	Kutte einfach braun	15,00 €	10,00 €	85,00 €	
	Kutte, Kappe u. Kreuz	20,00 €	10,00 €	85,00 €	
	Gugel	5,00 €	2,00 €	25,00 €	
	Hose	5,00 €	2,00 €	60,00 €	
	Hemd	15,00 €	5,00 €	75,00 €	
	Weste	15,00 €	5,00 €	75,00 €	
	Hut oder Kappen	5,00 €		35,00 €	
	Gew. König m. Krone	35,00 €	10,00 €	390,00 €	
	Gew. Herold, Kappe Staab	30,00 €	10,00 €	190,00 €	
	Helm	10,00 €		175,00 €	
	Helm Leder	10,00 €		165,00 €	
	Armpanzer	5,00 €		95,00 €	
	Schulterpanzer	5,00 €		100,00 €	
	Kettenhemd	20,00 €		280,00 €	
	Kettenhaube	10,00 €		165,00 €	
	Panzerhemd	15,00 €		210,00 €	
	Schwert	10,00 €		195,00 €	
	Schild Metall	10,00 €		100,00 €	
	Dolch	8,00 €		95,00 €	
	Henkersaxt	10,00 €		200,00 €	
	Beil	5,00 €		75,00 €	
	Bogen und Pfeile	25,00 €		250,00 €	
	Armbrust und Bolzen	25,00 €		450,00 €	
	defekte Pfeile u. Bolzen a.			12,00 €	
	Lanze od. Hellebarde	15,00 €		225,00 €	
	Pranger	75,00 €		500,00 €	
	Schandgeige	25,00 €		95,00 €	
	Handfessel	7,50 €		45,00 €	
	Zelt Lovure	300,00 €	100,00 €	2.950,00 €	
	Zelt Herold	200,00 €	75,00 €	1.750,00 €	
	Verkaufstand	65,00 €	35,00 €	1.550,00 €	
	Sonnensegel 5 x 5 m	35,00 €	3,00 €	950,00 €	
	Becher - Holz	2,00 €		9,50 €	
	Becher - Keramik	2,00 €		9,50 €	
	Teller - Keramik	3,00 €		19,50 €	
	Messer u. Löffel- Holz	3,00 €		15,00 €	
	Messer u. Gabel	5,00 €		95,00 €	
	Gürtel Leder	3,00 €		30,00 €	
	Ledertasche	7,50 €		165,00 €	
	Guldenbeutel	3,00 €		25,00 €	
	Pranger	25,00 €		300,00 €	

	Handwagen	20,00 €		350,00 €	
	MA Schubkarre	20,00 €		300,00 €	
Gesamtbetrag:					

Als Kaution werden _____ Euro vereinbart.

Beschädigte oder fehlende Gegenstände werden nach der obigen Liste berechnet. Ich bestätige mit meiner Unterschrift den ordnungsgemäßen Erhalt der Gegenstände.

Name	Kopie Personalausweis
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel.	
Mail	
Anlage:	

Ausleihzeit: vom _____ bis _____

Alsbach, den _____

Unterschrift

zurück am _____

Unterschrift

Die Mietgebühren sind ab 15. Februar 2009 gültig. Die Miete für Eigentum von Dieter Krieger sind zugunsten des HKF Schloss Alsbach.

Auskunft: 0177-2147014